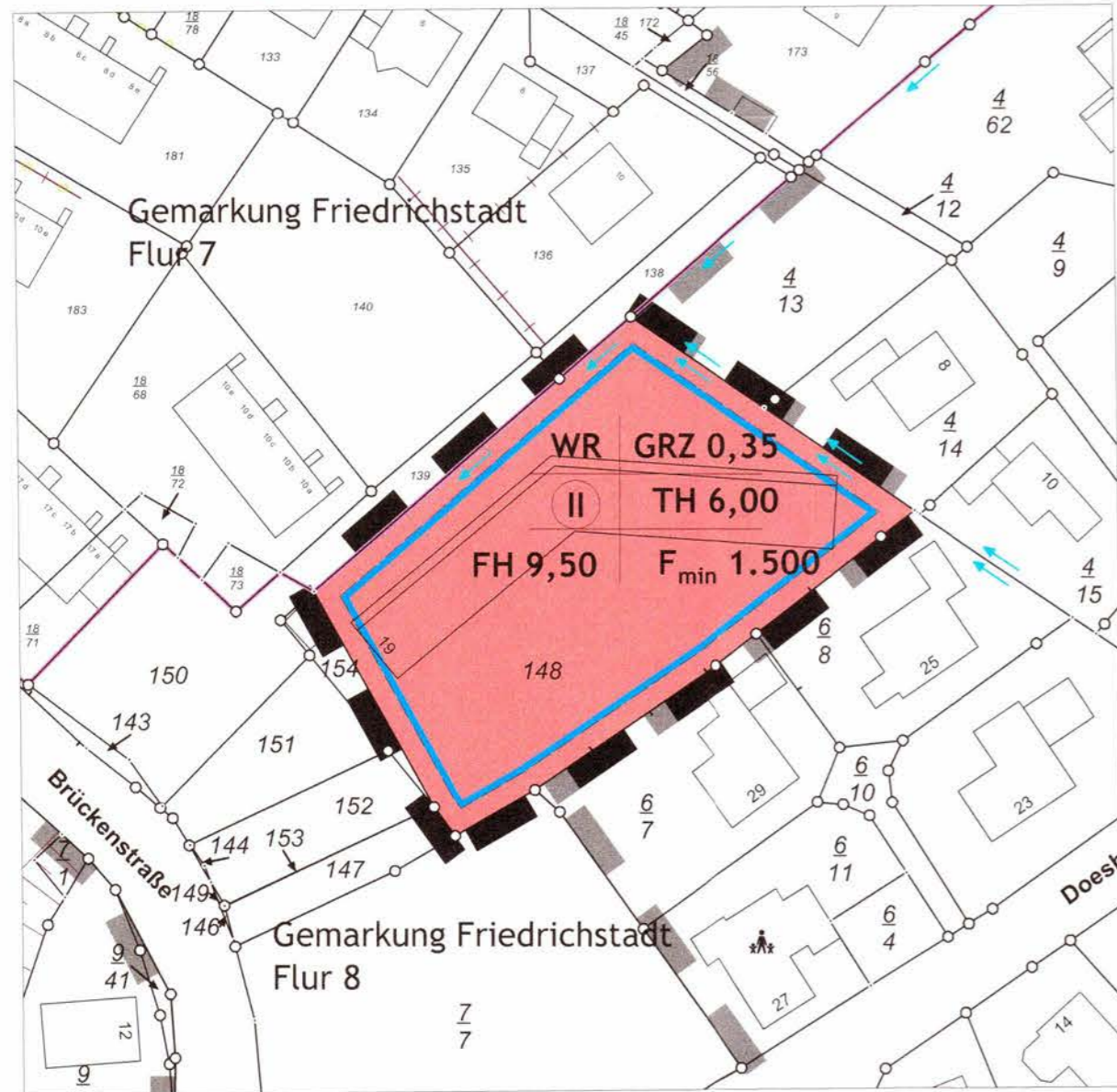


2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Friedrichstadt

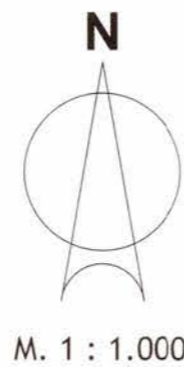
für das Gebiet Brückenstraße 19 (Flur 8, Flurstück 148) nördlich der Doesburger Straße, westlich der Senator-Stuhr-Straße und südlich des Goosweges

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 Landesbauordnung (LBauO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.05.2019 folgende Satzung über die Änderung des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:



TEIL A: PLANZEICHNUNG
Abgabe Plandaten: L VermGeo SH, 07.06.2019

Es gelten die BauNVO 2017
und die PlanZVO 1990



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR.1 BAUGB; § 3 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR.1 BAUGB)

GRZ 0,35 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

TH 6,00 maximale Traufhöhe in Metern

FH 9,50 maximale Firsthöhe in Metern

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)

Baugrenze

MINDESTMAß DER BAUGRUNDSTÜCKE (§ 9 ABS. 1 NR.3 BAUGB)

F_{min} 1.500 Mindestgröße der Baugrundstücke in Quadratmeter

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans (nachrichtlich)

Gebäudebestand

Flurgrenzen

Flurstücksgrenzen

Flurstück

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung hat am 21.03.2019 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.04.2019 bis 13.05.2019 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag und Dienstag von 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 04.04.2019 bis 12.04.2019 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de/bauleitplanung“ ins Internet eingestellt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Friedrichstadt, 10.07.19
(Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift)

4. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Husum, 26.06.19
(Ort, Datum, Siegelabdruck, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Unterschrift)

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.05.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 28.05.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfache) Beschlussempfehlung gebilligt.

Friedrichstadt, 10.07.19
(Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift)

7. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt gegeben.

Friedrichstadt, 10.07.19
(Ort, Datum, Siegelabdruck, Bürgermeisterin, Unterschrift)

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 11.07.19 bis 19.07.19 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.07.19 in Kraft getreten.

Friedrichstadt, 24.07.19
(Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift)

TEIL B:
Textliche Festsetzungen
für die 2. Änderung

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Bezugspunkt für die Höhenfestsetzungen ist der höchste Punkt der Grenzlinie der an das Baugrundstück angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche.

2. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
Stellplätze und ihre Zufahrten sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

3. Örtliche Bauvorschriften (§ 84 LBO SH)

3.1 Es sind Pult- oder Satteldächer mit mindestens 30° Dachneigung zulässig.

3.2 Als Dachmaterial sind rote oder braune Pfannen in S-Form zulässig.

3.3 Als Fassadenmaterial sind rote oder braune Verblendmauerziegel zulässig.



Nr.	Änderungen	Datum	Gez.

Projekt **2. Änderung Bebauungsplan Nr. 6**

Auftraggeber **Stadt Friedrichstadt**

Vorhabenträger **Stadt Friedrichstadt**
Projektnummer **19-03**
Plannummer **1903-BP-01-00**

Plan **B-Plan**
Dateiname **1903BP01.vwx**

Planverfasser **Planungsbüro Sven Methner**
Datum gepr. **11.06.2019**

Datum gez. **26.02.2019**

Gez. **Methner**

Maßstab **1 : 1.000**

Planungsbüro Sven Methner
Roggenstraße 12, 25704 Meldorf
Tel. 04832/9719779,
E-Mail post@planungsbuero-methner.de